

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 848 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Harald B. Schäfer MdB zu den Bemühungen um das Staatsziel Umweltschutz: Die Regierungsparteien sind am Zuge.
Seite 1

Hermann Buschfort MdB zu den Folgen der Wende auf die Verbände: Die freie Wohlfahrtspflege nicht überfordern!
Seite 3

Ernst Haar MdB zur Anwendung des Tempolimits durch den Momper-Senat: Bonn kneift - Berlin handelt.
Seite 4

Peter Paul Gantzer MdL zum Erfordernis, konsequenter gegen die organisierte Kriminalität vorzugehen: Illegale Gewinne abschöpfen.
Seite 6

44. Jahrgang / 102

1. Juni 1989

Die Regierungsparteien sind am Zuge

Zu den Bemühungen um das Staatsziel Umweltschutz

Von Harald B. Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

In seinen Regierungserklärungen vom 18. März 1987 und vom 27. April 1989 hat Bundeskanzler Kohl unter dem Beifall von CDU/CSU und FDP erklärt: „Wir wollen den Umweltschutz als Staatsziel in die Verfassung aufnehmen!“ Bis heute liegt dafür kein abgestimmter Entwurf der Bundesregierung vor. Ich habe erhebliche Zweifel, ob die Unionsparteien eine Verankerung des Umweltschutzes im Grundgesetz wirklich wollen. Auch die Koalitionsfraktionen haben sich bisher auf keinen gemeinsamen Vorschlag für eine entsprechende Grundgesetzänderung verständigen können.

Die in der letzten Legislaturperiode noch wortreich begründete Ablehnung einer Ergänzung des Grundgesetzes durch die CDU/CSU spiegelt im Kern noch heute die Haltung der CDU in dieser Frage wider. Ihre Zusicherung, den Umweltschutz als Staatszielbestimmung ins Grundgesetz aufzunehmen, scheint taktischer Natur zu sein. In jedem Fall ist den Unionsparteien nicht an einer Grundgesetzänderung gelegen, die den Umweltschutz gleichrangig und gleichwertig neben die anderen Staatsziele setzt. Offenkundig lassen die Unionsparteien dann lieber eine Grundgesetzänderung scheitern. Dies zeigt der Vorschlag, den die Union gemacht hat:

„Die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen stehen unter dem Schutz des Staates. Die Abwägung mit anderen Rechtsgütern und Staatsaufgaben erfolgt nach Maßgabe der Gesetze.“

Justizminister Engelhard schlägt in Abweichung von der Beschluslage der FDP vor:

„Die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen stehen unter dem Schutz des Staates. Das Nähere regeln die Gesetze.“

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Zertifiziert durch
den Umweltanwalter
Rechtliche Partner



Beide Vorschläge zielen darauf ab, den Umweltschutz zu einem Staatsziel minderer Kategorie zu machen. Andere Staatsziele in unserer Verfassung, wie zum Beispiel das Rechtsstaats- oder Sozialstaatsgebot werden nicht durch ausgesprochene Abwägungsklauseln oder Gesetzesvorbehalte relativiert. Eine Degradierung des Umweltschutzes zu einem Staatsziel zweiter Klasse kann jedoch niemand wollen, der es mit dem Umweltschutz ernst meint.

Die Verwirrung über die Absichten der Koalitionsparteien wird vervollständigt durch eine Erklärung der FDP-Bundestagsabgeordneten Dr. Inge Segall vom 3. Mai diesen Jahres. Frau Segall erklärte, daß sich die FDP für eine konkret formulierte Staatszielbestimmung mit dem Wortlaut einsetze:

„Die natürlichen Lebensgrundlagen stehen unter dem Schutz des Staates.“

Ich habe daraufhin dem Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion, Herrn Wolfgang Mischnick, mitgeteilt, daß ich in dieser, von Frau Segall für die FDP vorgeschlagene Formulierung eine gute Grundlage für die Gespräche der Fraktionsvorsitzenden zu diesem Thema sehe.

Herr Mischnick hat mir mit Schreiben vom 24. Mai 1989 geantwortet:

„Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag wird die interfraktionellen Verhandlungen in der Frage Staatsziel Umweltschutz so führen, daß eine Mehrheit für eine Verfassungsänderung sichergestellt wird.“

Wir werden die FDP beim Wort nehmen. Eine verfassungsändernde Zwei-Drittel-Mehrheit erfordert die Zustimmung der SPD. Die Regierungsparteien sind gefordert, endlich einen Vorschlag vorzulegen, der kompromißfähig ist. Die SPD hat deutlich gemacht, wo ihre Kompromißmöglichkeiten liegen: Wir sind bereit, die anthropozentrische Formulierung „die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen“ zu akzeptieren. Nun sind die Regierungsparteien am Zuge.

(-/1.6.1989/vo-he/rs)

* * *

Die freie Wohlfahrtspflege nicht überfordern!

Zu den Folgen der Wende auf die Verbände

Von Hermann Buschfort MdB
Bundsvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt

Seit Jahrzehnten sehen die freien Wohlfahrtsverbände ihre Arbeit als Erfüllung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Staat und Kommunen. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit wird jedoch aus der Sicht der Arbeiterwohlfahrt seit einigen Jahren, seit der „Wende“, erheblich beeinträchtigt, weil die Zuwendungen der öffentlichen Hand an die freien Wohlfahrtsverbände zunehmend gestreckt und abgeschmolzen werden. Damit werden alle vollmundigen Aufrufe an die Bürgerinnen und Bürger und Vereine, zum sozialen Engagement bereit zu sein, illusorisch, weil ein Bürgerengagement unter administrativem Druck nicht zur Entfaltung kommen kann.

Die Arbeiterwohlfahrt und mit ihr sicher auch die übrigen Wohlfahrtsverbände gehen davon aus, daß die aus Bundeszuwendungen geförderten Programme, wie zum Beispiel der Jugendförderung, der Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer und Flüchtlinge, der internationalen Zusammenarbeit, der Aussiedler und Übersiedlerbetreuung, der Bereitstellung von Zivildienstplätzen, von gesellschaftlicher Bedeutung sind, als politisch wichtig eingeschätzt und daher aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Dabei wird aber von der öffentlichen Hand verlangt, daß Verbände Eigenmittel als Komplementärmittel einsetzen sollen. In den Finanzierungen dieser Programme gibt es aber seit Jahren Probleme, die darin bestehen, daß die Bundesförderung immer mehr hinter dem Finanzbedarf zurückbleibt, stagniert und somit zu einer Verkürzung des Bundesanteils an den Programmen führt. Dies verlangt entweder eine ständige Erhöhung der Eigenmittel der Verbände oder bewirkt einen ständigen Abbau der Zielsetzungen der Förderungsprogramme.

Eigenmittel der Verbände bestehen in der Regel aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden oder Erträgen aus dem Verkauf von Wohlfahrtsbriefmarken. Sie sollen der Innovation dienen, sind aber gebunden, so daß eine Verbandsinnovation nicht mehr möglich ist. Überall ist eine Erstarrung in der Sozialarbeit festzustellen, wenn nicht sogar ein Abbau.

Mitglieder, Förderer und Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt haben einerseits kein Verständnis dafür, daß immer mehr Eigenmittel für Aufgaben bereitgestellt werden müssen, die eigentlich von der öffentlichen Hand wahrzunehmen sind. Sie sehen andererseits aber, daß öffentliche Mittel für Rüstung und Industrie jederzeit bereit stehen. So wie man von einem Großkonzern, der Panzer liefern soll, keinen Einsatz von Eigenmitteln erwartet, so kann man dieses Ansinnen auch nicht dauernd an Wohlfahrtsverbände stellen. Dies sollte der Bundesregierung immer wieder verdeutlicht werden. Für die meisten Verbände der freien Wohlfahrtspflege dürfte das Ende der Fahnenstange erreicht sein.

[-/1.6.1989/vo-he/rs)

Bonn kneift - Berlin handelt

Zur Anwendung des Tempolimits durch den Momper-Senat

Von Ernst Haar MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

Die Entscheidung des Berliner Verkehrssenators, das letzte Teilstück der ehemaligen AVUS-Rennstrecke an die Geschwindigkeitsbegrenzungen von 100 beziehungsweise 80 km/h dem übrigen Abschnitt anzupassen, ist ein ebenso notwendiger wie mutiger Schritt, den Wandel zu einer umweltorientierten Verkehrspolitik einzuleiten. Angesichts beängstigender Verkehrsstatistiken über Unfalltote und -verletzte, wachsender Lärmbelastigungen und tonnenschwerer Giftwolken, die die Lungen von Mensch und Wald allmählich abschnüren, ist es ein skandalöser Anachronismus, daß die BRD als einziges Land ohne generelles Tempolimit im EG-Kreis noch immer isoliert bleibt.

Der Berliner Senat zieht dagegen jetzt mit einer ersten Sofortmaßnahme Konsequenzen aus diesen Negativfolgen der ungebremsten Blechlawine, wie sie sich in den vergangenen Jahren auch in Berlin immer massiver gezeigt haben.

Täglich häufen sich Meldungen über drohende Gefahren und eingetretene Schäden für die menschliche Gesundheit durch Luftverpestung aus den Auspuffrohren des motorisierten Verkehrs, so zuletzt auch aus Baden-Württemberg aufgrund der sommerlichen Wetterlage. Gleichwohl hat der neue Bundesverkehrsminister, Friedrich Zimmermann (CSU), das wahnwitzige Motto „Freie Fahrt für freie Bürger“ gerade wieder bekräftigt und ein generelles Geschwindigkeitslimit als „überflüssige Gängelei ohne sachlichen Grund“ abgelehnt.

Mehr Studien, als sie uns seit dem ersten Großversuch mit Tempo 100 im Jahre 1974 vorliegen, kann man sinnvollerweise nicht mehr machen. Alle belegen eine erhebliche Reduzierung von Unfalltoten und Schwerverletzten, homogeneren Verkehrsfluß, angepaßtere Fahrweisen sowie den Wegfall gefahrenträchtiger Beschleunigungs- und Abbremsvorgänge. Ebenso liegen zahlreiche Untersuchungsergebnisse vor, denen zufolge sich der Schadstoffausstoß bei einer allgemeinen Höchstge-

schwindigkeit von 100 beziehungsweise 80 km/h spürbar verringern lasse. Dennoch verharrt Bonn in hartnäckiger Ignoranz und kneift vor der Autolobby, als ob die verbreitete Bleifuß-Mentalität ein unumstößliches Naturgesetz wäre. Vor der sich dramatisch zuspitzenden Realität auf bundesdeutschen Straßen die Augen zu verschließen, ist politisch unverantwortlich.

Raserei und Rowdytum auf den zu Rennpisten pervertierten Autobahnen und Schnellstraßen, die sich mehr und mehr zu einer Art Straßenterror gegen Mensch und Natur auszuwachsen beginnen, müssen, nachdem alle Appelle versagt haben, durch Einführung eines allgemeinen Tempolimits von 100 beziehungsweise 80 km/h auf Autobahnen und Landstraßen als einzige Maßnahme mit Sofortwirkung für Verkehrssicherheit und Luftqualität gebändigt werden. Ein neuer Bußgeldkatalog allein genügt nicht.

Wer wie der West-Berliner CDU-MdB Jochen Feilcke den Geschwindigkeitsrausch durch das vielfach zur Droge gewordene Auto mit einem der „letzten Bereiche selbstbestimmter Lebensfreude“ gleichsetzt, offenbart ein erschreckend verengtes Blickfeld für Wertmaßstäbe. Es gibt weder einen Rechtsanspruch auf ungehinderte Geschwindigkeit noch handelt es sich hier um eine Art Grundrecht oder ungeschriebenes Gewohnheitsrecht, was unverkennbar suggeriert werden soll. Dem ist ein Satz Walter Mompers aus der Regierungserklärung vom 18. April 1989 entgegenzuhalten: „Die Freiheit, nach dem eigenen Entwurf zu leben, wird nicht durch eine sinnvolle Umweltpolitik eingeschränkt, sondern durch die Zerstörung der Umwelt zunichte gemacht.“ Freiheit ist nur dann in ihrem Wesenskern wirklich bedroht, so kann man hinzufügen, wenn die Freiheit, saubere Luft zu atmen, reines Wasser zu trinken oder unbelastete Nahrung zu sich zu nehmen, in wachsendem Maße gefährdet wird.

Wir alle müssen umdenken, so auch die Industrie. Daß dies möglich ist, zeigt die Forderung des ehemaligen Ford-Chefs Goudevert, wonach nicht derjenige Anerkennung finden solle, der das schnellste, sondern der das umweltfreundlichste Auto fahre. In Berlin nimmt jetzt Gestalt an, was auf bundespolitischer Ebene bisher versäumt wurde. Entsprechende Initiativen der sozialliberalen Koalition sind damals am Veto der Bundesländer gescheitert. Ich appelliere an die Bundesregierung, den absehbaren, gegen Bonn gerichteten, EG-Streit zur Durchsetzung eines europäischen Tempolimits zu vermeiden und endlich glaubwürdige Zeichen der umwelt- und verkehrspolitischen Vernunft zu setzen.

(-/1.6.1989/va-he/rs)

* * *

Illegale Gewinne abschöpfen

Zum Erfordernis, konsequenter gegen die organisierte Kriminalität vorzugehen

Von Peter Paul Gantzer MdL
Rechts-Experte der SPD im Bayerischen Landtag

Bei organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität sollen die Täter keine Freude an ihren illegal erworbenen Gewinnen haben. Auch für diesen Verbrecherkreis sollen die gleichen Maßnahmen gelten wie für Rauschgifthändler. Zu einem entsprechenden Vorstoß im Bundesrat will die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag jetzt die Staatsregierung bewegen.

Das Verfahren ist aus klassischen Kriminalromanen bekannt. Nach einem Banküberfall versteckt der Täter das Geld, er selbst wird verhaftet. Nach 25 Jahren wird der Täter entlassen, holt das nicht gefundene Geld aus dem Versteck und lebt sorgenfrei bis an sein Lebensende (sofern er nicht von seinem ehemaligen Komplizen ermordet wird).

Die moderne Variante ist ein gutes Stück einfacher. Der Staat muß dem Täter im Detail nachweisen, welche Gewinne er aus seiner illegalen Tätigkeit geschöpft hat, was meistens nicht gelingt. Also kann sich der Betrüger und Wirtschaftskriminelle oft seines illegal erworbenen Vermögens erfreuen.

Nun liegt dazu ein Gesetzentwurf vor: bei organisierter Kriminalität sollen illegale Gewinne abgeschöpft werden können, wenn sie durch Rauschgifthandel erzielt wurden. Uns geht dieser Vorschlag nicht weit genug. Auch den Verbrechern im Geschäftsanzug mit weißem Kragen und Krawatte soll es an eben diesen Kragen gehen. Die Abschöpfung illegaler Gewinne darf nicht auf die Rauschgiftkriminalität begrenzt werden, sondern muß sich auf alle Bereiche der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität sowie auf Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz beziehen.

Womit gleich ein weiteres Problem auftaucht: diese findigen Kriminellen finden in der Regel sehr schnell Möglichkeiten, ihr Vermögen in Sicherheit zu bringen. Auch dem wollen die Sozialdemokraten vorbeugen: schon bei Aufnahme polizeilicher Ermittlungen soll „verdächtiges“ Vermögen auf Antrag und durch Gerichtsbeschluß vorläufig beschlagnahmt werden können.

Erst wenn der Straftäter rechtskräftig verurteilt ist, kann sein Vermögen aus illegalen Gewinnen eingezogen werden. Dazu muß allerdings nachgewiesen werden, daß und in welchem Umfang es illegale Gewinne sind - ein Unterfangen, das weitgehend aussichtslos ist. Deshalb soll in Zukunft jeder Täter, der der organisierten Kriminalität überführt ist, im Wege der Beweislastumkehr nachweisen müssen, wodurch er sein Vermögen erworben hat.

(-/1.6.1989/vo-he/rs)

* * *